

7. Vergabe der Arbeiten zur Sanierung des Schneckenpumpwerks auf der Kläranlage Salem
8. Anfragen und Bekanntgaben

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 8 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 24.03.2015

§ 1

öffentlich

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüssen

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.02.2015 folgenden nichtöffentlichen Beschluss gefasst:

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem Landkreis Bodenseekreis über die Mitbetreuung der angemieteten Räumlichkeiten für die Sonnenbergschule Buggensegel

Das Gebäude der Sonnenbergschule hat der Landkreis von der Gemeinde angemietet. Dieses Gebäude wird künftig von einem bei der Gemeinde angestellten Hausmeister betreut, wobei der Landkreis die anteiligen Personalkosten übernimmt. Die Details werden in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt.

II. Hiervon gibt die Verwaltung Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 24.03.2015

§ 2

öffentlich

Verleihung des Förderschildes „Partner der Feuerwehr“ und Ehrung der Firma HSM GmbH & Co. KG, vertreten durch den Eigentümer und Geschäftsführer, Herr Hermann Schwelling

I. Sachvortrag

Ein wichtiger Baustein für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde wird durch die ehrenamtliche Arbeit der Feuerwehr gewährleistet.

Die Aufgabe der Feuerwehr ist es, Menschen zu retten, die Bekämpfung von Schadensfeuern durchzuführen und bei lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten. Diese Aufgabe wird innerhalb der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit zum größten Teil ehrenamtlich wahrgenommen.

Um die erforderlichen Kräfte zu mobilisieren braucht die Feuerwehr insbesondere tagsüber die Unterstützung von ortsansässigen Firmen.

Ohne die ständige Freistellung der Feuerwehrangehörigen aus ihren Berufen könnte der hohe Sicherheitsstandard für die Bevölkerung und Betriebe nicht gewährleistet werden.

Mit der Aktion „Partner der Feuerwehr“ sollen insbesondere Firmen geehrt werden, die das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeiter und Beschäftigten bei der Feuerwehr unterstützen.

Ein vorbildlicher Betrieb ist in dieser Hinsicht die Firma HSM GmbH & Co. KG.

Insgesamt sind bei der Firma HSM GmbH & Co. KG 14 Mitglieder aus Freiwilligen Feuerwehren beschäftigt und dürfen jederzeit den Arbeitsplatz zum Einsatz verlassen.

Neben dem Einsatz der Feuerwehrleute beinhaltet die Freistellung ein besonders großes Engagement der Firma HSM als Arbeitgeber. Die ehrenamtliche Tätigkeit der Feuerwehren wird hier selbst unter Inkaufnahme wirtschaftlicher Nachteile für die Firma unterstützt.

Ohne die professionelle und schnelle ortsnahe Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter wäre das Schutz- und Hilfeziel für die örtliche Bevölkerung nicht zu gewährleisten.

Mit der Ehrung wird eine erfolgreiche und positive Zusammenarbeit zwischen der Firma HSM GmbH & Co. KG und der Feuerwehr hervorgehoben.

Die Feuerwehr und die Gemeinde möchten mit der Auszeichnung der Firma HSM GmbH & Co. KG eine besondere Wertschätzung zum Ausdruck bringen. Die Verleihung und Übergabe der Auszeichnung ist mit dem Dank an diesen besonderen Einsatz, der ohne die Unterstützung der Geschäftsführung nicht möglich wäre, verbunden.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Die Firma HSM GmbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Geschäftsführer Hermann Schwelling, für die vorbildliche Zusammenarbeit mit der Gemeindefeuerwehr zu ehren.
2. Der Firma HSM GmbH & Co. KG die Auszeichnung „Partner der Feuerwehr“ zu verleihen.

III. Aussprache

Der Vorsitzende würdigt die Verdienste der Firma HSM, die die Arbeit der Feuerwehr in vorbildlicher Weise unterstützt, und das nicht nur bei Einsätzen sondern auch bei den regelmäßigen Lehrgängen.

Feuerwehrkommandant Keirath ergänzt, dass die Tagesverfügbarkeit ein sehr wichtiges Thema ist. Der Feuerwehrdienst kann tagsüber nur dann ausreichend abgedeckt werden, wenn die Feuerwehrmänner und –frauen ihren Arbeitsplatz im Einsatzfall sofort problemlos verlassen können. Die Firma HSM, bei der 3 % der Mitarbeiter Mitglied in verschiedenen Feuerwehren sind, ist ein Vorbild für andere Unternehmen.

Der Vorsitzende überreicht an Herrn Schwelling eine Urkunde und eine Plakette „Partner der Feuerwehr“ sowie einen Essensgutschein als Präsent der Gemeinde.

Herr Schwelling bedankt sich für die große Ehre, dass seine Firma als „Partner der Feuerwehr“ ausgezeichnet wird. Er nimmt diese Ehrung im Namen seiner Mitarbeiter entgegen, die Dienst in der Feuerwehr leisten. Herr Schwelling erinnert an einen Brandfall in den 70er Jahren im Ortsteil Rickenbach, bei dem alle seine damaligen Mitarbeiter und er selbst bei den Rettungs- und Löscharbeiten mitgewirkt haben. Er betont, dass die Feuerwehr bei der Firma HSM auch für Übungen immer willkommen ist.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 24.03.2015

§ 3

öffentlich

Erwerb eines gebrauchten Löschfahrzeuges, LF 8/6 Iveco Magirus von der Gemeinde Daisendorf

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat wurde im Rahmen der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes und bei der Vorstellung des Fahrzeugkonzeptes der Freiwilligen Feuerwehr Salem ausführlich über die geplanten Anschaffungen in den nächsten Jahren informiert (zuletzt in der Sitzung vom 13.05.2014).

Entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses wurden die entsprechenden Beträge im Rahmen der Haushaltsplanung für die jeweiligen Planjahre aufgenommen. In einem ersten Schritt sollen die Abteilungen Tüfingen, Mittelstenweiler und Beuren ausgestattet werden. Wesentlicher Bestandteil des Konzeptes ist die Übernahme von gebrauchten aber voll einsatzfähigen Fahrzeugen. So war damals bereits klar, dass die Gemeinden Immenstaad und Daisendorf neue Löschfahrzeuge erwerben und bereit sind, ihre bisherigen Fahrzeuge an die Teilortswehren in Salem abzugeben. Dem Erwerb des Fahrzeuges der Gemeinde Immenstaad hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.02.2015 bereits zugestimmt.

Die Beschlüsse in Immenstaad und Daisendorf sind gefasst und die Ausschreibungen auf den Weg gebracht. Mit beiden Gemeinden bestand bereits seit längerem Kontakt bezüglich der Übernahme der Fahrzeuge.

Die Gemeinde Salem hat nun die Gelegenheit das gebrauchte Löschgruppenfahrzeug, LF 8/6 Iveco Magirus von der Gemeinde Daisendorf zu erwerben. Zur Ermittlung des Wertes hat die Gemeinde Daisendorf zwei ausführliche Gutachten erstellen lassen.

Die dabei ermittelten Werte haben nach Ansicht beider Gemeindeverwaltungen nicht den realistischen Restwert des Fahrzeuges wiedergespiegelt. Man hat sich deshalb intern darauf geeinigt eigene Restwertberechnungen getrennt nach Fahrzeuggestell und Ausstattung vorzunehmen.

Dabei war insbesondere zu berücksichtigen, dass die Beladung des Fahrzeuges teilweise bereits ersetzt und neuwertig ist.

Bei dieser Betrachtung hat sich folgendes ergeben:

Restwert Fahrgestell	22.000,00 €
Restwert Beladung	17.000,00 €
Gesamtrestwert	39.000,00 € incl. MwSt.

Die Verwaltungen der Gemeinden Daisendorf und Salem sind sich einig, dass das Fahrzeug incl. Beladung bei Lieferung des Neufahrzeuges in Daisendorf zu diesem Preis übergeben werden kann. Aufgrund der derzeit langen Lieferzeiten kann sich diese Übergabe jedoch bis in den Herbst 2015 verzögern.

Das Fahrzeug wäre in der Gemeinde Salem für den Teilort Mittelstenweiler vorgesehen.

Die Vertreter der Feuerwehr waren über die Verhandlungen mit der Gemeinde Daisendorf jederzeit informiert, aktiv beteiligt und sind ihrerseits mit dem erzielten Ergebnis sehr zufrieden.

Zum Fahrzeugzustand des LF 8/6 (EZ 29.11.1994) lässt sich folgendes ausführen:

Die Fahrzeugkarosserie weist einen überdurchschnittlich guten Zustand auf. Insbesondere am Fahrzeugunterboden sind keine rostbedingten Strukturschäden erkennbar. Die Innenausstattung befindet sich allgemein in einem sehr guten Zustand.

In der jüngsten Vergangenheit wurde insbesondere eine Rundumbeleuchtung eingebaut. Wie bereits ausgeführt kann die teilweise neubeschaffte Beladung direkt von der Gemeinde übernommen werden. In einzelnen Bereichen sind Ergänzungen und Neuanschaffungen vorzunehmen, die direkt von der Feuerwehr Salem getätigt werden.

Das Fahrzeug soll mit durchgeführter HU übergeben werden.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Das gebrauchte Löschfahrzeug, LF 8/6 Iveco Magirus incl. vollständiger Beladung zum Preis von 39.000,00 € incl. MwSt. von der Gemeinde Daisendorf zu erwerben.
2. Die Verwaltung zu beauftragen einen entsprechenden Kaufvertrag mit der Gemeinde Daisendorf abzuschließen.

III. Aussprache

Feuerwehrkommandant Keirath erläutert, dass es sich hier um das gleiche Fahrzeug handelt, wie das Löschfahrzeug, das von der Gemeinde Immenstaad bereits erworben wurde. Das LF 8 6 von der Gemeinde Daisendorf ist etwas älter, aber trotzdem in sehr gutem Zustand. Herr Keirath berichtet, dass auch bereits erfolgreich getestet wurde, dass das Fahrzeug in die Feuerwehrgarage in Mittelstenweiler passt. Er betont, dass mit dem Erwerb der beiden gebrauchten Feuerwehrfahrzeuge interkommunal eine gute Lösung gefunden wurde.

GR Straub betont, dass dieses Fahrzeug für die Abteilung Mittelstenweiler einen „Quantensprung“ bedeuten wird. Sie ist erfreut darüber, dass sich die Chance zum Erwerb eines gebrauchten Fahrzeuges bietet und bittet den Gemeinderat dem Erwerb zuzustimmen.

GR Notheis ergänzt, dass die Bereitstellung eines Löschfahrzeuges für die Abteilung Mittelstenweiler für die Bürger des Teilortes eine deutliche Verbesserung bei der Sicherheit bedeutet.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 24.03.2015

§ 4

öffentlich

Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch den Bau eines Umgehungsgerinnes am Wehr der Deggenhauser Aach bei Neufrach

I. Sachvortrag

Im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie ist es ein hochrangiges Ziel, die Gewässerökologie zu verbessern. Hierzu zählt insbesondere auch die ökologische Durchgängigkeit eines Gewässers. Das Amt für Wasser- und Bodenschutz im Landratsamt Bodenseekreis bemüht sich seit Jahren Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Gewässer umzusetzen. Dabei ist es gelungen, das Gewässersystem Seefelder Aach/Deggenhauser Aach vom Bodensee bis zum Wehr bei Neufrach wieder durchgängig zu machen. Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit am Wehr der Wasserkraftanlage Mühle Wolf, Neufrach ist daher ein aus ökologischer Sicht vorrangiges Anliegen.

Im Auftrag des Landratsamts Bodenseekreis wurde im Rahmen einer Masterarbeit an der Hochschule Biberach eine Variantenstudie zur Durchgängigkeit der Deggenhauser Aach bei Neufrach erstellt. Auf der Grundlage dieser Studie ist geplant, über ein Umgehungsgerinne auf dem Grundstück der Familie Wolf zwischen Mühlkanal und Mutterbett, die Durchgängigkeit wiederherzustellen. Dabei muss die Mindestwasserführung im Umgehungsgerinne, das zukünftig über den Fischpass in das Mutterbett geleitet werden muss, mindestens 200 l/s betragen. Bei dieser Wassermenge im Mutterbett und im Umgehungsgerinne ist auch für die Seeforelle noch eine eingeschränkte Wanderung möglich.

Vorbehaltlich einer näheren Planung wird die Herstellung des Umgehungsgerinnes mit Fischpass und Fischabstieg beim Einlaufrechen der Mühle voraussichtlich Kosten in der Größenordnung von 150.000,00 € verursachen. Die Umsetzung dieser Maßnahme liegt in einem Kostenrahmen, der vom Betreiber der Wasserkraftanlage, der Familie Wolf, nicht erbracht werden kann. Im Rahmen eines alten, unbefristeten Wasserbenutzungsrechts betreibt die Familie Wolf mit der Wasserkraft eine Getreidemühle (ca. 22 Mahltage im Jahr) und erzeugt zusätzlich Strom für den eigenen Haushalt. Aufgrund der produzierten geringen Strommenge erfolgt keine Einspeisung in das öffentliche Netz.

Die Untere Wasserbehörde ist deshalb bereits vor einiger Zeit mit dem Wunsch an die Gemeinde heran getreten, ob nicht die Gemeinde diese wichtige ökologische Verbesserungsmaßnahme ausführen könnte. Wenn die Gemeinde diese Maßnahme ausführen sollte, erhält sie einen Landeszuschuss in Höhe von 70 % der Kosten. Für die verbleibenden Restkosten erhält die Gemeinde Ökopunkte (bis zu 4 Ökopunkte je investierten Euro). Aus der Sicht der Verwaltung sollte die Gemeinde diese Maßnahme sowohl aus ökologischer Sicht als auch aus wirtschaftlicher Sicht im Hinblick auf die zu erlangenden Ökopunkte durchführen. Herr Wolf ist grundsätzlich mit der Herstellung des Umgehungsgerinnes auf seinem Grundstück Flst.-Nr. 123/1 der Gemarkung Neufrach einverstanden und stellt dafür die erforderliche Grundstücksfläche unentgeltlich zur Verfügung. Außerdem muss er akzeptieren, dass das Umgehungsgerinne grundsätzlich ganzjährig mit einer Mindestwasserführung von 200 l/s beaufschlagt wird, wodurch sein unbefristetes Wasserrecht geschmälert wird.

Sofern der Gemeinderat einer Ausführung der Maßnahme durch die Gemeinde zustimmen sollte, wird mit Herrn Wolf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden, die den Bau und Betrieb des Umgehungsgerinnes und die gleichzeitige Einschränkung des Wasserrechts hinsichtlich der Wassermenge regeln wird. Diese Vereinbarung ist im Entwurf zwischen Herrn Wolf, dem Landratsamt Bodenseekreis und der Gemeinde bereits abgestimmt.

Nach Zustimmung des Gemeinderates ist vorgesehen, das Planungsbüro Rapp + Schmid, Infrastrukturplanung GmbH, 88400 Biberach mit der Planung und Ausführung der Gesamtmaßnahme auf der Grundlage der HOAI zu beauftragen. Nach dem Honorarvorschlag des Planungsbüros vom 10.03.2015 werden sich die erforderlichen Ingenieurleistungen auf insgesamt brutto 25.674,42 € belaufen.

Im Vermögenshaushalt 2015 sind für diese Maßnahme insgesamt 110.000,00 € veranschlagt.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch den Bau eines Umgehungsgerinnes am Wehr der Deggenhauser Aach bei Neufrach durch die Gemeinde grundsätzlich zuzustimmen.
2. Der Beauftragung des Planungsbüros Rapp + Schmid, Infrastrukturplanung GmbH aus Biberach auf der Grundlage des Honorarvorschlags vom 10.03.2015 zuzustimmen.
3. Nach Vorliegen der Planung soll über die Maßnahme endgültig beraten und entschieden werden.

III. Aussprache

AL Meschenmoser erläutert ausführlich die geplante Maßnahme (Anlage 32).

GR Schlegel hält es für sinnvoll, die Planung auf jeden Fall auf den Weg zu bringen. Sobald diese fertiggestellt ist, wird der Gemeinderat ja nochmals über das Projekt beraten.

GR Fiedler hofft, dass das Projekt aus ökologischer Sicht sinnvoll ist und nicht nur der Gemeinde Ökopunkte bringt.

AL Meschenmoser betont, dass der Nutzen der Maßnahme für die Ökologie absolut im Vordergrund steht und verweist darauf, dass das Wehr derzeit für die Fische nicht zu überwinden ist. Er versichert auch, dass sich durch das Umgehungsgerinne die Situation bei einem möglichen Hochwasser nicht verändert.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 24.03.2015

§ 5

öffentlich

Neuvergabe der Erd- und Tiefbauarbeiten zur Erschließung des Gewerbegebietes Neufrach-Ost, Bauabschnitt II

I. Sachvortrag

In der Sitzung vom 04.02.2014 hat der Gemeinderat der Vergabe der Arbeiten zur Erschließung des Gewerbegebiets Neufrach-Ost, BA II an den aus der öffentlichen Ausschreibung hervorgegangenen günstigsten Bieter, die Firma Helmut Senn GmbH & Co. KG aus Ostrach, zur geprüften Angebotssumme von 696.931,16 € zugestimmt. Aufgrund von Verzögerungen beim Bebauungsplanverfahren konnten die Erschließungsarbeiten nicht wie vorgesehen im Frühjahr 2014 begonnen werden. Nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens hat die Firma Senn Ende November 2014 mit den Bauarbeiten begonnen, nachdem sie zuvor noch andere Baustellen abzuwickeln hatte. Bis zur Winterpause wurde der Ablaufkanal für die Retentionsbecken zu etwa $\frac{3}{4}$ hergestellt. Der darauf entfallende Kostenanteil beträgt rund 78.000,00 €.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Ravensburg vom 09.02.2015 wurde die vorläufige Insolvenz über das Vermögen der Firma Helmut Senn GmbH & Co. KG festgestellt. Nach anschließenden Gesprächen mit Vertretern der Firma Senn und des vorläufigen Insolvenzverwalters musste festgestellt werden, dass im Rahmen des Insolvenzverfahrens eine Weiterführung und Fertigstellung der Erschließungsarbeiten nicht erwartet werden konnte. Die Verwaltung hat deshalb den bestehenden Bauvertrag am 27.02.2015 gemäß § 8 Ziff. 2 VOB/B gekündigt.

Da die Erschließungsarbeiten jedoch zeitnah weitergeführt und zügig abgeschlossen werden sollen, wurden Gespräche mit dem bei der damaligen öffentlichen Ausschreibung zweiten Bieter, die Firma Kirchhoff GmbH aus Langenargen aufgenommen. Die geprüfte Angebotssumme der Firma Kirchhoff lag bei 702.307,49 € und damit nur um 0,77 % höher als die Angebotssumme der Firma Senn. Die Firma Kirchhoff firmiert mittlerweile unter der Bezeichnung Firma Strabag GmbH. Die Vertreter der Firma Strabag sind daran interessiert, den Auftrag auf der Grundlage des Angebots vom Januar 2014 zu übernehmen. Die Firma Strabag wäre auch zeitlich in der Lage mit den Bauarbeiten kurzfristig zu beginnen.

Aufgrund nachgewiesener Kostensteigerungen gegenüber der damaligen Kalkulation verlangt die Firma Strabag Mehrkosten in der Größenordnung von ca. 3.000,00 €. Der genaue Umfang der Mehrkosten wird derzeit noch geprüft und kann in der Sitzung genau angegeben werden.

Die von der Firma Senn bereits ausgeführten Arbeiten werden bei der Beauftragung der Firma Strabag anteilig aus dem Auftrag herausgenommen. Dies entspricht bei den Angebotspreisen der Firma Strabag einer Summe von brutto 73.935,99 €. Andererseits ergeben sich durch die nachträglich aufgrund des Bebauungsplanverfahrens entstandene Erweiterung der Retentionsmulden Mehrmengen, die auf der Grundlage des Angebots der Firma Strabag zu einem Mehrpreis in Höhe von 60.918,56 € führen wird.

Die Auftragssumme an die Firma Strabag stellt sich somit wie folgt dar:

geprüfte Angebotssumme vom Januar 2014	702.307,49 €
abzüglich der von der Firma Senn ausgeführten Arbeiten	<u>- 73.935,99 €</u>
	628.371,50 €
zuzüglich der Mehrmengen für die Retentionsmulden	<u>..60.918,56 €</u>
	689.290,06 €
+ nachgewiesene Mehrkosten	<u>3.000,00 €</u>
Auftragssumme neu	692.290,06 € =====

Aufgrund der teilweise unterschiedlichen Einheitspreise zwischen den Angeboten Senn und Strabag werden für die Gemeinde Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich ca. 15.000,00 € entstehen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Mehrkosten im Rahmen der vorliegenden Vertragserfüllungsbürgschaft der Firma Senn bei der Bürgschaftsbank geltend gemacht werden können. Aufgrund der Insolvenz der Firma Senn und des notwendigen Wechsels des Auftragnehmers werden somit voraussichtlich für die Gemeinde keine Mehrkosten entstehen.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Neuvergabe der Erd- und Tiefbauarbeiten zur Erschließung des Gewerbegebiets Ost, Bauabschnitt II an die Firma Strabag GmbH mit der Auftragssumme von 692.290,06 € brutto entsprechend dem Sachvortrag zuzustimmen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 24.03.2015

§ 6

öffentlich

Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Rechenanlage auf der Kläranlage Salem

I. Sachvortrag

Eine der beiden auf der Kläranlage betriebenen Rechenanlagen ist durch den jahrelangen Gebrauch erneuerungsbedürftig und nicht mehr leistungsfähig genug. Das beauftragte Ingenieurbüro Götzelmann + Partner GmbH aus Stuttgart hat deshalb die Erneuerung der Rechenanlage bei 5 Fachfirmen beschränkt ausgeschrieben. Da auf dem Markt mehrere Rechenanlagen mit unterschiedlicher Funktionsweise angeboten werden, wurde im Benehmen mit dem Klärmeister vom Fachbüro geprüft, welche Art von Rechenanlage am besten für die Kläranlage Salem geeignet ist. Dabei hat sich das System des Paternostersiebchens (umlaufendes Endlosband) als vorteilhafteste Lösung für den Einsatzfall auf unserer Kläranlage dargestellt. Es wurde deshalb dieses Rechensystem ausgeschrieben. Gleichzeitig wurden auch Nebenangebote anderer Rechensysteme auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. Neben dem Rechen zur Entnahme von Schwimm-, Sink- und Schwebstoffen wurde auch eine neue Rechengutwaschpresse, passend für den neuen Rechen und den bereits vorhandenen zweiten Rechen ausgeschrieben.

Zur Submission am 03.03.2015 ist 1 Hauptangebot von der Firma Bilfinger Water Technologies GmbH, 31708 Ahnsen mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 68.040,63 € eingegangen. Zusätzlich ist von dieser Firma ein Nebenangebot für einen Filterstufenrechen eingereicht worden. Drei weitere Firmen haben ebenfalls Nebenangebote für einen Lochblech-Umlaufrechen, einen Harkenumlaufrechen und ebenfalls einen Filterstufenrechen vorgelegt.

Die angebotenen Filterstufenrechen und der Harkenumlaufrechen sind aufgrund ihrer Funktionsweise für den Betrieb auf unserer Kläranlage nicht geeignet. Die angebotenen Lochblech-Umlaufrechen sind, wenn auch nur eingeschränkt, mit dem ausgeschriebenem Siebbandrechen vergleichbar. Die Firma Huber SE, 92334 Berching hat dabei ein geringfügig günstigeres Angebot für einen Lochblech-Umlaufrechen zum geprüften Angebotspreis von 67.240,95 € abgegeben. Als Nachteil des Huber Lochblech-Umlaufrechens ist jedoch die Abreinigung mittels rotierender Bürsten zu sehen, welche einem gewissen Verschleiß unterliegen und von Zeit zu Zeit ausgewechselt werden müssen. Außerdem können von der Firma Huber in Baden-Württemberg bzw. in näherer Umgebung keine Referenzen für diese Rechenanlage vorgelegt werden.

Der ausgeschriebene und von der Firma Bilfinger Water Technologies GmbH angebotene Siebband-Umlaufrechen wird bei mehreren Kläranlagen in der näheren Umgebung (z. B. Bermatingen) erfolgreich betrieben.

Entsprechend dem beigefügten nichtöffentlichen Preisspiegel (nichtöffentliche Anlage 14) wird deshalb vorgeschlagen, die Firma Bilfinger Water Technologies GmbH mit dem Siebband-Umlaufrechen einschließlich der Rechengutwaschpresse zum Angebotspreis von brutto 68.040,63 € zu beauftragen.

Im Vermögenshaushalt 2015 sind für die Erneuerung der Rechenanlage und die Sanierung des Schneckenpumpwerks zusammen 140.000,00 € veranschlagt. Die Vergabesumme liegt rund 10.000,00 € unter der im Kostenansatz veranschlagten Teilsumme für die Erneuerung der Rechenanlage.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Vergabe des Auftrages zur Erneuerung der Rechenanlage auf der Kläranlage Salem an die Firma Bilfinger Water Technologies GmbH, 31708 Ahnsen zum Angebotspreis von 68.040,63 € brutto zuzustimmen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 24.03.2015

§ 7

öffentlich

Vergabe der Arbeiten zur Sanierung des Schneckenpumpwerks auf der Kläranlage Salem

I. Sachvortrag

Das der Kläranlage zugeführte Abwasser muss auf der Kläranlage zunächst angehoben werden, damit es dann im freien Gefälle die einzelnen Reinigungsstufen durchfließen kann. Hierfür wird ein Schneckenpumpwerk mit 2 Mischwasserschnecken und zusätzlich einer Regenwasserschnecke betrieben. Durch den dauerhaften Betrieb der Förderschnecken nutzen sich über die Jahre die Schneckenwendel und auch das Schneckenbett ab. Die erste Mischwasserschnecke musste deshalb bereits vor 7 Jahren saniert werden. Damals wurden die Arbeiten von der Firma Rehart GmbH aus 91725 Ehingen nach entsprechender Ausschreibung auf der Basis eines Nebenangebotes zu unserer vollsten Zufriedenheit ausgeführt.

Die Arbeiten zur Sanierung der Schnecke 2 umfassen die Schnecke selbst, ihre Lager und den Betontrog. Außerdem muss der Antrieb, die Fettschmierung und das Leitblech erneuert werden. Die erforderlichen Arbeiten wurden über das Ingenieurbüro Götzelmann + Partner GmbH aus Stuttgart bei 5 leistungsfähigen Firmen beschränkt ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 03.03.2015 haben nur 2 Firmen ein Angebot abgegeben. Aus dem beiliegenden nichtöffentlichen Preisspiegel (nichtöffentliche Anlage 15) kann entnommen werden, dass die Firma Rehart GmbH, 91725 Ehingen mit der geprüften Angebotssumme von brutto 39.515,14 € das deutlich günstigere Angebot abgegeben hat. Die Leistungsfähigkeit und Qualität der Firma Rehart GmbH kann aus eigener Erfahrung bei der Sanierung der Schnecke 1 als äußerst positiv bewertet werden.

Im Vermögenshaushalt 2015 sind für die Sanierung des Schneckenpumpwerks und die Erneuerung der Rechenanlage insgesamt 140.000,00 € veranschlagt. Die Angebotssumme liegt rund 5.000,00 € unter der im Kostenansatz veranschlagten Teilsumme für die Sanierung des Schneckenpumpwerks.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Vergabe des Auftrags zur Sanierung des Schneckenpumpwerks auf der Kläranlage Salem an die Firma Rehart GmbH zum Angebotspreis von 39.515,14 € brutto zuzustimmen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 24.03.2015

§ 8

öffentlich

Anfrage und Bekanntgabe

1. Zuschuss aus der Städtebauförderung für die Neue Mitte Salem

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Salem für die Neue Mitte als erste Rate aus der Städtebauförderung einen Zuschuss von 1,2 Mio. € erhält. Es ist für ihn wie ein „Lottogewinn“, dass die Gemeinde Salem gleich im ersten Jahr der Antragsstellung in das Programm aufgenommen wurde. Er dankt den Amtsleitern Meschenmoser und Lissner, die federführend die sehr aufwändige Antragsstellung bearbeitet haben.